

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL  
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT  
Bürgermeister Michael Müller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus  
Altstädtischer Markt 10  
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: +49 (0)3381 58 72 00  
Fax: +49 (0)3381 58 72 04  
E-Mail: buergermeister@  
stadt-brandenburg.de

DATUM 29. NOV. 2023

Anfrage Nr. 322/2023 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zur SVV am 29.11.2023 Gewährleistung von sicheren Rad- und  
Fußwegen nach und aus dem Ortsteil Schmerzke

UNSER ZEICHEN  
SVBRB-66.001/SVV

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Ist der Stadt Brandenburg bekannt, dass der Wirtschaftsweg zwischen  
Schmerzke und Brandenburg auch als Schulweg genutzt wird?**

Bei einem Schulweg handelt es sich um den (kürzesten) sicheren Weg  
zwischen der Wohnung eines Schülers und seiner Schule oder seinem  
Unterrichtsort. Der Schulweg beginnt an der Haustür des  
Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des  
Schulgrundstücks. Insoweit ist die gesamte Straßeninfrastruktur ein  
potentieller Schulweg.

Im Ortsteil Schmerzke ist ein wesentlicher Bestandteil des Schulweges  
für viele Schüler der ÖPNV/ Busverkehr. Ein weiterer Bestandteil ist  
die Mitfahrt im elterlichen Fahrzeug. Die Nutzung des hier  
thematisierten Wirtschaftsweges als Schulweg dürfte aufgrund der  
Entfernungen zu potentiellen Schulen primär für den Radverkehr in  
Frage kommen.

**Wie wird sie die Sicherheit dieser Wegeverbindung sicherstellen und  
wann?**

Mit dem Neubau der Bundesstraße 102 und der infrastrukturellen  
Verbesserung des BAB-Anschlusses wurde die Bundesstraße mit dem  
Status einer Kraftfahrstraße ausgestattet.

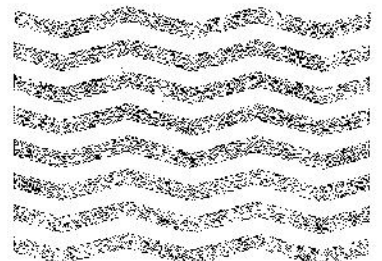
BANKVERBINDUNGEN  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26  
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank  
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60  
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin  
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09  
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ  
Hinweise zur Datenverarbeitung und  
zum elektronischen Schriftverkehr:  
[www.stadt-brandenburg.de/datenschutz](http://www.stadt-brandenburg.de/datenschutz)



In dem Zuge war für Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von max. 60 km/h, welche die Kraftfahrtstraße nicht benutzen dürfen, eine Nebenstruktur in Gestalt von Wirtschaftswegen zu schaffen. Diese sind folglich nicht nur auf den Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr begrenzt, sondern dienen vordergründig der Aufnahme aller Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von max. 60 km/h. Der Anteil dieser Verkehrsarten am Gesamtverkehr war im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch den verfahrensführenden LS abzuwägen. Im Ergebnis wurden diese Verkehre zusammen mit dem Radverkehr auf dem Wirtschaftsweg zusammengefasst. Aufgrund der abschließend im Verkehrszeichenkatalog durch den Ordnungsgeber zur Verfügung gestellten Verkehrszeichen ist jedoch eine rechtliche und tatsächliche Begrenzung des Verkehrs auf die bauartbedingt mit einer Höchstgeschwindigkeit von max. 60 km/h ausgestatteten Fahrzeuge nicht möglich. Der Wirtschaftsweg ist folglich trotz seiner vordergründigen Funktion zur Aufnahme des langsam fahrenden Verkehrs eine öffentliche gewidmete Gemeindestraße, welche durch alle straßenverkehrsrechtlich zugelassenen Fahrzeuge nutzbar ist.

Die aktuellen Konflikte resultieren aus einem zeitweise erhöhten Verkehrsaufkommen auf dem Wirtschaftsweg verbunden mit teilweise erhöhten Geschwindigkeiten. Gründe sind hier Rückstauumfahrvorgänge aufgrund der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Brücke Potsdamer Straße“ wie auch Abkürzungsverkehre zum Ortsteil Schmerzke. Es wird hierbei über unzureichende Seitenabstände zu Radfahrenden wie auch unangepasste Geschwindigkeiten berichtet. Durch die Polizei wurden bereits Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Stadt prüft darüber hinaus aktuell verkehrsberuhigende Maßnahmen, welche die Nutzung für jegliche Umfahrvorgänge- oder Abkürzungsverkehre unattraktiv(er) machen bzw. das Geschwindigkeitsniveau reduzieren. Dazu gehört u.a. die Anpassung der Freigabeanforderungen der Kfz des Wirtschaftsweges an der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt B 102/Prötzelweg/Wirtschaftsweg.

### **Welche Lösungen für eine sichere Rad- und Fußwegverbindung aus dem Ortsteil heraus in Richtung Rietz sind vonseiten der Stadt Brandenburg geplant bzw. diskutiert?**

Vorhabenträger für das Gesamtbauvorhaben "Ortsumfahrung Schmerzke" einschließlich des Knotenpunktes B102/K6949 (Rietzer Straße) ist der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg. Die Stadt Brandenburg an der Havel hat bereits im Planfeststellungsverfahren auf die fehlenden Querungsmöglichkeiten über die B102 für Fußgänger und Radfahrer aufmerksam gemacht und eine daran angepasste Planänderung gefordert. Der Landesbetrieb als Vorhabenträger hat im Rahmen der Abwägung vorgebrachter Einwände diese Planänderung abgelehnt. In der Begründung dazu wurde festgestellt, dass "kein wesentliches Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen" besteht bzw. als "gering einzustufen" ist. Weiterhin wurde auf Festlegungen der "Richtlinie für die Anlage von Landstraßen" verwiesen, wonach der Radverkehr auf der Fahrbahn zu führen ist. Es wurde zugesagt, dass die geringere Geschwindigkeit von Radfahrern bei der Planung der Lichtzeichenanlage berücksichtigt wird. In der Praxis wurde die Grünphase zum Überqueren der B102 verlängert. In Bezug auf den Fußgängerverkehr wurde durch den Vorhabenträger "keine Notwendigkeit erkannt", im Bereich des Knotenpunktes einen Gehweg zu bauen. Dieser sei bisher entlang der Rietzer Straße ja auch nicht vorhanden.

Der Landesbetrieb Straßenwesen lehnt weitere Nachbesserungen mit Verweis auf das durchgeführte Planfeststellungsverfahren ab. Allerdings hatte der Landesbetrieb nach Beratung vor Ort mit der Stadtverwaltung und der Polizei wie folgt Stellung genommen:

*„Für eine verkehrssichere fußläufige Erschließung des Gewerbegebietes als wesentliches Ziel ist der Neubau eines Gehweges von ca. 850 m Länge erforderlich. Die Ziele im Gewerbegebiet Schmerzke bzw. in der Ortslage lassen eine hohe Frequentierung des Gehweges nicht erwarten. Zum Erreichen der Ziele wäre zudem, wie oben bereits erwähnt, eine Distanz von 850 m fußläufig zu überwinden. Daher sehen wir keinen berechtigten Nutzungsanspruch, der einen Bau eines Gehweges über diese Länge rechtfertigen würde. Sollte die Stadt Brandenburg an der Havel und der Landkreis Potsdam Mittelmark als Baulastträger an der Rietzer Straße einen Gehweg realisieren wollen, werden wir Überlegungen zum Umbau des Knotenpunktes anstellen.“*

Hierzu wurde bereits in der Antwort zur Anfrage 228/2023 ausgeführt.

Freundliche Grüße

i. V.



Michael Müller  
Bürgermeister